



ORIENTIERUNGSSCHRIFT 147

Inhalt	Seite
Ordentliche Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021	
- Kenntnisnahme der Abrechnung PWI Güterweg Gersberg	2
- Kenntnisnahme der Abrechnung Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug	2
- Genehmigung der Jahresrechnung 2020	3 – 7
- Genehmigung der Ortsplanungsrevision	8 – 10
- Beratung und Genehmigung des Reglements über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung	11
Kirchgemeinde	12 – 13
Verschiedene Mitteilungen	
- Ressorts und Kommissionen	13 – 16
- Vereine und Organisationen	16 – 20

Wyssachen, 31. Mai 2021/sw

Der Gemeinderat

Ordentliche Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet am Montag, 14. Juni 2021, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus statt. Die Akten liegen ab 12. Mai 2021 bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

In allen öffentlich zugänglichen Innenräumen des Kantons Bern, also auch im Kirchgemeindehaus, gilt Maskentragpflicht. Trotz Maskentragpflicht ist der Abstand von 1.5 Meter weiterhin einzuhalten. Zudem werden die Kontaktdaten erfasst. Zu den Traktanden nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Kenntnisnahme der Abrechnung PWI Güterweg Gersberg

An der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 wurde ein Kredit von CHF 140'000.00 für die Sanierung / PWI Güterweg Gersberg bewilligt. Das Projekt ist nun abgeschlossen. Die Abrechnung stellt sich wie folgt zusammen:

Kredit Gemeindeversammlung 11.06.2018	CHF 140'000.00
Baukosten	CHF 105'959.95
Kreditunterschreitung	<u>CHF 34'040.05</u>
Beitrag Bund & Kanton	<u>CHF 27'544.00</u>
Total Erträge	<u>CHF 27'544.00</u>
Gemeindeanteil	<u>CHF 78'415.95</u>

Kenntnisnahme der Abrechnung Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug

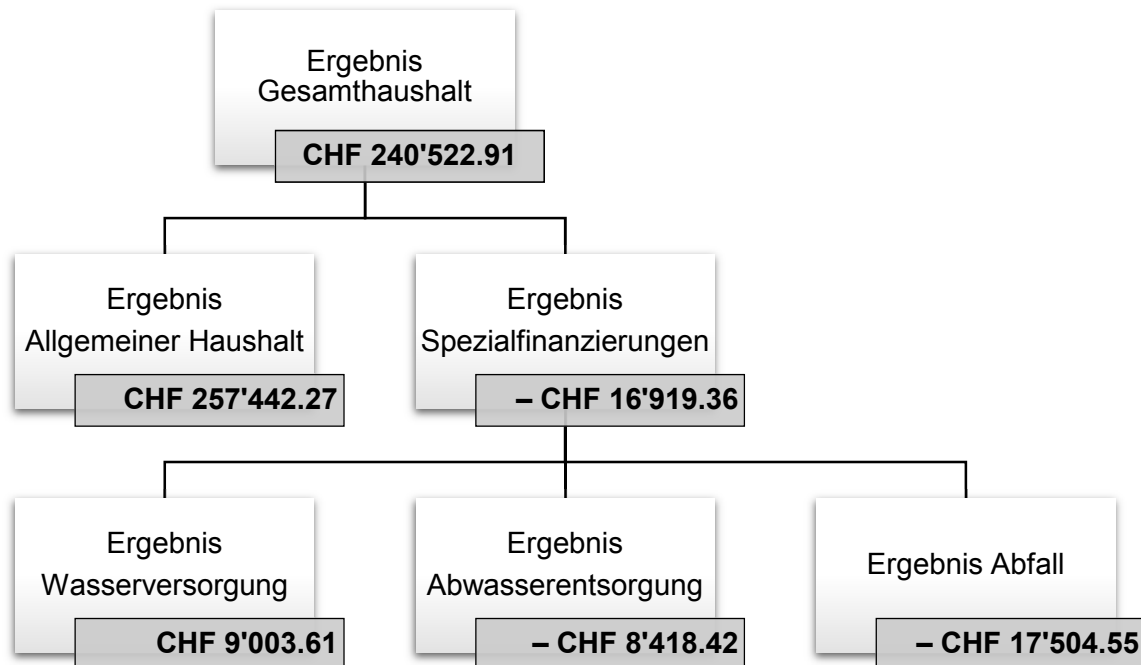
An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 wurde ein Kredit von CHF 170'000.00 für die Ersatzbeschaffung eines Gemeindefahrzeugs bewilligt. Das Projekt ist nun abgeschlossen. Die Abrechnung stellt sich wie folgt zusammen:

Kredit Gemeindeversammlung 17.06.2019	CHF 170'000.00
Anschaffungskosten	CHF 163'836.85
Kreditunterschreitung	<u>CHF 6'163.15</u>
Beitrag Patenschaft für Berggemeinden	<u>CHF 50'000.00</u>
Total Erträge	<u>CHF 50'000.00</u>
Gemeindeanteil	<u>CHF 113'836.65</u>

Für den Verkauf des alten Meili wurden CHF 8'000.00 eingenommen. Diese wurden beim Gemeindeanteil von CHF 113'836.85 nicht eingerechnet. Sonst würde sich der Anteil auf CHF 105'836.85 belaufen.

Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushaltes** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 240'522.91 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 214'643.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 455'165.91.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 257'442.27 ab. Das Budget weist einen Aufwandüberschuss von CHF 172'099.00 aus. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt demzufolge CHF 429'541.27.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist knapp CHF 11'150.00 tiefer als budgetiert. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals und die Arbeitgeberbeiträge sind tiefer ausgefallen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt um rund CHF 140'000.00 tiefer als im Budget 2020 vorgesehen. Der Material- und Warenaufwand, der bauliche und betriebliche Unterhalt waren tiefer. Eine Sanierung der Strasse (PWI Boppige) musste über die Investitionsrechnung verbucht werden.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und betrug CHF 2'120'303.80 (allg. Haushalt) und CHF 152'300.50 (SF Wasser). Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung wird es innert 8 Jahren abgeschrieben (allg. Haushalt), was einem Abschreibungssatz von 12.5 % entspricht. Eine Jahrestranche beträgt CHF 265'037.95. Durch eine Korrektur im bestehenden Verwaltungsvermögen hat sich der jährliche Betrag auf CHF 255'486.85 reduziert. Das bestehende Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung wird anders abgeschrieben (CHF 31'746.00). Ab 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben. 2017 wurde das Schulhaus nach der Sanierung in Betrieb genommen und erstmals mit einer Tranche von CHF 52'525.79 abgeschrieben. Im Jahr 2020 wurde die Anschaffung des neuen Gemeindefahrzeuges getätigt. Weiter wurde der Investitionsbeitrag für die Sanierung der Schiessanlage Rüttistalden in Huttwil und die PWI Boppige aktiviert und demzufolge wurde mit den Abschreibungen begonnen. Systembedingte zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung (Allgemeiner Haushalt) ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. 2020 mussten keine zusätzlichen Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) getätigt werden. Zusätzliche Abschreibungen sind zur Deckung künftiger Aufwandüberschüsse vorgesehen.

Finanzaufwand

Die Verzinsung der beiden Festdarlehen betrug im Jahr 2020 CHF 32'900.00. Die übrigen Passivzinsen führten zu einem Mehraufwand von insgesamt CHF 7'683.95 gegenüber dem Budget 2020.

Transferaufwand

Mit der Einführung von HRM2 ist in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. Allerdings sind die Gemeinden frei, ob sie die periodengerechten Abgrenzungen (nur bei den LA) vornehmen wollen. Insgesamt ist der Betrag um CHF 210'000.00 tiefer als im Budget vorgesehen. Die Beiträge an das Gemeinwesen und Dritte fielen entsprechend tiefer aus.

Fiskalertrag

Total wurden CHF 10'450.00 mehr verbucht als im Budget vorgesehen. Bei den direkten Steuern von natürlichen Personen ist ein Rückgang von knapp CHF 72'500.00 zu verzeichnen. Bei den juristischen Personen (direkte Steuern) konnten dafür knapp CHF 53'000.00 und bei den übrigen direkten Steuern CHF 30'000.00 mehr eingenommen werden. Die Steueranlage der Gemeinde Wyssachen beträgt 1.9. Auf den Liegenschaften wird eine Steuer von 1.5 Promille des amtlichen Wertes erhoben.

Entgelte

Die Einnahmen aus Entgelten beziffern sich in der Rechnung 2020 um CHF 3'000.00 höher als im Budget 2020 vorgesehen.

Finanzertrag

Der Finanzertrag ist CHF 36'235.72 höher als im Budget vorgesehen. Dieser Mehrertrag stammt aus den Marktwertanpassungen der Wertschriften.

Finanz- und Lastenausgleich (Transferertrag)

Der Transferertrag ist total CHF 105'928.25 höher als im Budget 2020 vorgesehen. Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 982'625.00. Dies entspricht einer Mehreinnahme von CHF 71'062.00 gegenüber dem Budget 2020 und CHF 93'842.00 gegenüber der Rechnung 2019.

Ausserordentlicher Ertrag

Es war ein ausserordentlicher Ertrag von CHF 2'600.00 budgetiert (Entnahme aus Vorfinanzierung des EK, Friedhof). In der Rechnung 2020 konnte dann der Betrag von CHF 9'820.35 verbucht werden.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'003.61 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 7'564.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 16'567.61. Der Unterhalt am Leitungsnetz fiel tiefer als budgetiert aus. Auch die planmässigen Abschreibungen am bestehenden Verwaltungsvermögen fielen tiefer aus, da nur noch ein Restbetrag abzuschreiben war. Nach Abschluss der GWP (Generellen Wasserversorgungsplanung) musste die Einlage in den SF Werterhalt erhöht werden. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 73'374.69 (Konto 29001.00). Der Bestand des Werterhalts ist CHF 78'755.45 (Konto 29301.00).

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'418.42 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 23'980.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 15'561.58. Die Einlage in die SF Werterhalt fiel höher als budgetiert aus. Ebenfalls die Einlage der Anschlussgebühren. Der Betriebsbeitrag der ZALA AG ist hingegen tiefer ausgefallen. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 82'864.68 (Konto 29002.00). Der Bestand des Werterhalts beträgt CHF 1'238'701.70 (Konto 29302.00).

Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 17'504.55 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 11'300.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 6'204.55. Die Rechnung der Tierkörperbeseitigung wurde periodengerecht verbucht. So fielen Rechnungen von zwei Jahren ins Rechnungsjahr 2020. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 28'302.64 (Konto 29003.00).

Spezialfinanzierung Feuerwehr (einseitig)

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr konnte dieses Jahr mit einem Betrag von CHF 12'078.51 gespiesen werden und beträgt aktuell CHF 12'123.81 (Konto 29000.00).

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 290'784.50 getätigt. Budgetiert waren CHF 810'000.00. Der grosse Unterschied liegt darin, dass die Sanierung Lindehof-Hager-Ischlag-Wisli-Mätteberg noch nicht begonnen werden konnte. Im Jahr 2020 ist die Sanierung Schiessanlage Rüttistalden (CHF 65'842.95) sowie der Kauf des neuen Gemeindefahrzeuges (CHF 163'836.85) erfolgt. Weiter ist eine Rechnung für die Ingenieurarbeiten für die Sanierung Lindehof-Hager-Ischlag-Wisli-Mätteberg beglichen. Im Rechnungsjahr 2020 wurde die PWI Boppige (CHF 71'484.55) erstellt. Aufgrund der Aktivierungsgrenze musste die PWI Boppige in die Investitionsrechnung genommen werden. Für die PWI Boppige sind Subventionen von CHF 10'368.00 eingetroffen. Für das neue Gemeindefahrzeug konnten Beiträge von CHF 58'000.00 generiert werden. Weiter sind die Subventionen für die generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) eingetroffen. Zudem sind Investitionen von CHF 12'372.00 für die Ortsplanung angefallen. Die Aktivierungsgrenze der Gemeinde Wyssachen beim Allgemeinen Haushalt und bei den Spezialfinanzierungen liegt gemäss Gemeindeverordnung bei CHF 50'000.00 und stützt sich auf die Anzahl EinwohnerInnen (1'000 – 5'000) ab.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2020 CHF 6'422'372.55 (Vorjahr CHF 6'085'903.79). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 3'973'775.40 (Vorjahr: CHF 3'576'968.04). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 396'807.36. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2020 CHF 2'448'597.15 (Vorjahr: CHF 2'508'935.75), was einer Abnahme von CHF 160'338.60 entspricht. Das Eigenkapital (SG 29, inkl. SF) beträgt per 31.12.2020 CHF 4'132'638.26 (Vorjahr: CHF 3'776'068.14). Mit der Einführung von HRM2 konnte eine Neubewertungsreserve von CHF 170'585.79 gebildet werden. Der Anfangsbestand per 01.01.2017 betrug CHF 148'527.39. Diese hat sich per 31.12.2017 um CHF 32'317.20 verkleinert, da sie teilweise aufgelöst werden musste. Im Rechnungsjahr 2019 wurde eine Auflösung von CHF 64'508.25 getätigt. Im laufenden Jahr wurde keine Veränderung getätigt. Der Bestand per 31.12.2020 beträgt noch CHF 51'701.94. Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 2'341'564.14 (Vorjahr: CHF 2'084'121.87). Das Eigenkapital besteht unter HRM2 aus dem Kapital der SF, der finanzpolitischen Reserve (zusätzliche Abschreibungen, welche zur Deckung künftiger Aufwandüberschüsse verwendet werden können), der Neubewertungsreserve und dem Bilanzüberschuss. Der Bilanzüberschuss entspricht dem Eigenkapital gem. HRM1.

Nachkredite

Total:	CHF	220'288.71
davon gebunden	CHF	166'770.51
GR Kompetenz	CHF	220'288.71
zu beschliessen	CHF	0.00

Zusammenzug der Erfolgsrechnung 2020:

Einzelkonten nach Funktionen	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	420'921.17	75'915.97	432'375	70'500	468'845.98	73'059.10
		345'005.20		361'875		395'786.88
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
Nettoaufwand	132'306.50	102'356.42	130'490	109'600	116'647.45	92'039.10
		29'950.08		20'890		24'608.35
2 Bildung						
Nettoaufwand	948'502.26	161'738.15	1'087'411	134'850	1'106'708.29	141'260.01
		786'764.11		952'561		965'448.28
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche						
Nettoaufwand	91'645.05	42'185.90	109'570	42'000	105'442.37	52'350.00
		49'459.15		67'570		53'092.37
4 Gesundheit						
Nettoaufwand	4'613.55	0.00	6'525	0	6'479.20	0.00
		4'613.55		6'525		6'479.20
5 Soziale Sicherheit						
Nettoaufwand	909'035.55	4'419.35	936'600	5'000	908'416.50	4'566.85
		904'616.20		931'600		903'849.65
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Nettoaufwand	376'165.35	66'247.95	461'591	87'400	336'355.38	79'384.80
		309'917.40		374'191		256'970.58
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoaufwand	502'943.04	435'479.59	502'810	426'390	527'100.00	467'966.30
		67'463.45		76'420		59'133.70
8 Volkswirtschaft						
Nettoertrag	7'683.70	50'034.00	9'160	57'500	5'314.85	48'711.00
	42'350.30		48'340		43'396.15	
9 Finanzen und Steuern						
Nettoertrag	767'898.38	3'223'337.22	522'720	3'103'113	623'144.37	3'245'117.23
	2'455'438.84		2'580'393		2'621'972.86	
Total Aufwand / Ertrag	4'161'714.55	4'161'714.55	4'199'252	4'036'353	4'204'454.39	4'204'454.39

Genehmigung der Ortsplanungsrevision

Im Folgenden informieren wir Sie über die wichtigsten Inhalte der Revision der Ortsplanung. Ergänzende Auskünfte können jederzeit eingeholt werden. Für Ihr Interesse und die rege Teilnahme an der Gemeindeversammlung danken wir.

Die Abstimmungsfrage lautet: Wollen Sie die Revision der Ortsplanung bestehend aus der Änderung des Zonenplans Siedlung, des Zonenplans Landschaft und Gewässerräume und des Baureglements annehmen? Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die aktuelle Ortsplanung der Gemeinde Wyssachen wurde im Jahr 2010 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. In der Zwischenzeit ist auf Bundesebene das revidierte Raumplanungsgesetz in Kraft getreten. Die Bedingungen an die Bebauung und die Nutzung des Bodens werden markant verschärft und die Entwicklung der Siedlung soll verstärkt nach innen in den bestehenden Bauzonen erfolgen. Zudem wird mit der am 01. April 2017 in Kraft getretenen Revision des Baugesetzes (BauG) und der Bauverordnung (BauV) dem Schutz des Kulturlandes ein hohes öffentliches Interesse zugesprochen. Im Zentrum der Ortsplanungsrevision steht die Siedlungsentwicklung nach innen. Die Gemeinde Wyssachen nimmt den Auftrag aus dem revidierten Raumplanungsgesetz und dem kantonalen Richtplan 2030 ernst. So wurde im Rahmen der Revision konkret aufgezeigt, wie der Gemeinderat die Siedlungsentwicklung nach innen umzusetzen gedenkt. Auf der Grundlage einer Analyse der bestehenden Baulandreserven sowie einer Beurteilung der Innenentwicklungspotenziale wurde weiter analysiert, wie das Bauland in Zukunft "mobilisiert" werden kann. Weitere Hauptaufgaben der Revision ergeben sich aus der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung. Während für alle Gewässer sogenannte "Gewässerräume" auszuscheiden und verbindlich festzulegen sind, muss das Baureglement an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen angepasst werden.

2. Die Resultate der Ortsplanung

Nachfolgend werden die wichtigsten Resultate der Ortsplanungsrevision kurz zusammengefasst. Eine vollständige Übersicht über die vorgenommenen Anpassungen kann dem Erläuterungsbericht zur Ortsplanungsrevision entnommen werden.

3. Zonenplan Siedlung

Einzonung ZSF Therapiereiten

Ein Teil der Parzelle Nr. 877 wird in die Zone für Sport und Freizeit eingezont, damit auf dieser Fläche heilpädagogischer Reitunterricht angeboten werden kann.

Umzonung ÜO in Regelbauzone

Die ÜO Sager und die ÜO Neuhuser werden aufgehoben und neu der Wohnzone 2 zugewiesen.

Auszonung

Mit Zustimmung der Grundeigentümerschaft wird ein Teil der Parzelle Nr. 234 von der Dorfzone in die Landwirtschaftszone ausgezont.

Weilerzone

Die beiden Weiler Mannshus und Heimige weisen das Potential zur Ausscheidung einer Weilerzone auf und werden deshalb neu als Weilerzonen ausgeschieden.

4. Zonenplan Landschaft und Gewässerräume

Landschaft

Das Regionale Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK) Oberaargau gibt der Gemeinde behördenverbindlich vor, für welche wichtigen Landschaften im Rahmen der Ortsplanungsrevision Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebiete geprüft werden müssen. Diese von der Region vorgeschlagenen Landschaftsschutzgebiete wurden von der Gemeinde überprüft und man kam zum Entschluss, praktisch alle regionalen Landschaftsschutzgebiete auf kommunaler Ebene umzusetzen. Teilweise wurde die Geometrie an die Parzellenstrukturen, Strassen oder Landschaftselemente angepasst. Beispielsweise in Heimige wurde die Geometrie der Bewirtschaftungsfläche und der Topographie angepasst. Um den Landwirten dennoch gewisse Entwicklungsmöglichkeiten offen zu lassen, wurde jedoch das regionale Landschaftsschutzgebiet östlich des Siedlungsgebietes nicht übernommen. In diesem Gebiet sind bereits einige landwirtschaftliche Bauten vorzufinden. Diesen und weiteren Landwirten sollen die nötigen Entwicklungsmöglichkeiten für die Landwirtschaft weiterhin gegeben werden, selbstverständlich unter Berücksichtigung von Bau- und Planungsgrundsätzen, die eine gute Einpassung in die Landschaft und die Berücksichtigung der angrenzenden Landschafts- und Ortsbildschutzgebiete gewährleisten. Sämtliche restlichen regionalen Landschaftsschutzgebiete wurden mit kleinen Abweichungen kommunal überführt.

Gewässerräume

Die eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung verlangt, dass an Gewässern ein Gewässerraum ausgeschieden wird. Der Gewässerraum wird im Zonenplan Landschaft und Gewässerräume grundeigentümergebunden festgelegt. Für einzelne eingedolte Gewässer ausserhalb der Bauzonen und abseits von Gebäudegruppen und Infrastrukturen sowie für sämtliche Gewässer im Wald wird in Übereinstimmung mit der rechtlichen Grundlage auf die Festlegung des Gewässerraums verzichtet. Wie im bisherigen Bauabstand sind im Gewässerraum nur standortgebundene und im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen zulässig. Der Gewässerraum von offenen Fliessgewässern darf sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Bauzone nur extensiv genutzt werden. In der Gemeinde Wyssachen wurden folgende Gewässerraumbreiten festgelegt:

Gewässer	eGSB	Faktor	nGSB	Gewässerraum
Wyssache/Wyssbach	2.0 – 4.0	1.5 – 2.0	4.5	18.0
Mannshusbach	2.0	1.5 – 2.0	3.0	14.5
Tönibach	1.0 – 2.0	1.5 – 2.0	2.0	12.5
Übrige Gewässer	0.0 – 2.0	1.0	1.0 – 1.5	11.0

Zudem wurde bei einzelnen Bächlis (Boppigebächli, Tönibäch und Mannshusbach) der Gewässerraum aufgrund der vorhandenen Ufervegetation stellenweise erhöht.

5. Baureglement

Seit 2012 gilt im Kanton Bern die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV). Ziel der Verordnung ist es, in allen Gemeinden die gleichen Messweisen und Baubegriffe zu verwenden und damit die Planung für Architekten und Bauherren zu vereinfachen. Die Gemeinden haben bis im Jahr 2023 Zeit, ihre baurechtliche Grundordnung an die Begriffe und Messweisen der BMBV anzupassen. Mit der vorliegenden Teilrevision kommt die Gemeinde Wyssachen diesem Auftrag nach. Bei den baupolizeilichen Massen wurden aufgrund der veränderten Messweisen und im Sinne der «Siedlungsentwicklung nach innen» verschiedene Anpassungen vorgenommen. So wurden die Grenzabstände reduziert oder die Festlegung von Minstdichten eingeführt. Die vollständige Übersicht mit den Änderungen am Baureglement ist im Erläuterungsbericht aufgeführt.

6. Erläuterungsbericht

Der Bericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) dient sowohl der Bevölkerung als auch den kantonalen Fachstellen als Grundlage zum Verständnis der Planungsmassnahmen und des Vorgehens. Er umfasst die wichtigsten Ergebnisse und Planungsschritte der Revisionsarbeiten.

7. Verfahren

Mitwirkung

Die Mitwirkung fand vom 25. Mai 2019 bis am 27. Juni 2019 statt. An einem öffentlichen Anlass vom 06. Juni 2019 wurde die Bevölkerung über die Revisionsarbeiten informiert. Die Mitwirkungsergebnisse sind im öffentlichen Mitwirkungsbericht zusammengefasst.

Kantonale Vorprüfung

Am 14. Februar 2020 ist der 1. Vorprüfungsbericht mit verschiedenen Vorbehalten bei der Gemeinde eingegangen. Die Planung wurde anschliessend überarbeitet und zu einer abschliessenden Vorprüfung eingereicht. Am 02. September 2020 ist der 2. Vorprüfungsbericht bei der Gemeinde eingegangen. Darauf aufbauend wurde die Planung noch einmal überarbeitet und für die öffentliche Auflage vorbereitet.

Öffentliche Auflage, Beschluss und Genehmigung

Die Unterlagen lagen vom 11. Januar 2021 bis am 12. Februar 2021 öffentlich auf. Dabei wurde eine Einsprache eingereicht:

- Aufhebung ÜO Neuhuser

Die Einspracheverhandlung wurde am 15. März 2021 geführt. Die Einsprache konnte nicht bereinigt werden. Über die offene Einsprache entscheidet im Anschluss an den Beschluss der Gemeindeversammlung die Genehmigungsbehörde, also das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Die Genehmigung der revidierten Ortsplanung durch den Kanton erfolgt nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung bzw. nach Ablauf der einmonatigen Beschwerdefrist. Die revidierte Ortsplanung tritt am Tag nach der Publikation der Genehmigung in Kraft.

Beratung und Genehmigung des Reglements über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Seit Jahr und Tag schliessen die Bernischen Gemeinden mit der BKW oder mit dem eigenen Elektrizitätsversorgungs-Unternehmen einen Konzessionsvertrag ab und erheben so eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes, die dann dem Endverbraucher unter dem Titel «Abgabe an Gemeinde» von der BKW (onyx) weiterverrechnet wird. Analog handhaben es auch die Gemeinden mit einem eigenen Stromversorger. Lange Zeit war nicht ganz klar, ob es für diese Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage bedarf, oder ob der Vertrag ausreicht. Am 29. Mai 2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid gefällt worden, der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe «überwälzt» werden kann. Die Fakturierung dieser Abgabe durch das Elektrizitätsversorgungsunternehmen erfolgt dann gestützt auf das Stromversorgungsgesetz. Der heutige Konzessionsvertrag mit der BKW darf gemäss Abklärungen des Verbandes Bernischer Gemeinden (VBG) nur gestützt auf eine Rechtsgrundlage in einem Gemeindeerlass abgeschlossen werden. Eine solche Rechtsgrundlage fehlt zurzeit in vielen Gemeinden, so auch in Wyssachen. Der Gemeinderat hat nun ein neues Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung zu Handen der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 beschlossen.

Wyssachen erhält von der BKW (onyx) eine Konzessionsabgabe von jährlich rund CHF 50'000.00. Ein Betrag, auf welchen nicht verzichtet werden kann. Der Gemeinderat hat sich deshalb für die Schaffung der nötigen Rechtsgrundlage entschieden.

Das Reglement kann in der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde Wyssachen eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021, das Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung zu genehmigen. Das Reglement ist per 01. Januar 2022 in Kraft zu setzen.



Kirchgemeinde

„Förderverein für Sozialdiakonie und Bildung“ der Kirchgemeinde Wyssachen

Der Förderverein wurde im Jahr 2006 gegründet mit dem Ziel, die zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen der Kirchgemeinde Wyssachen zu kompensieren. In den vergangenen Jahren ermöglichten die Spenden an den Förderverein:



- ✓ die Schaffung einer sozialdiakonischen Teilzeitstelle und
- ✓ verschiedenste Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit.

In Zukunft sollen weitere kirchliche Angebote unterstützt werden, die nicht mehr über die Steuererträge finanziert werden können. Die Kirchgemeinde Wyssachen ist Ihnen daher äusserst dankbar für Ihre Spende an den Förderverein. Allfällig Spenden sind in der Steuererklärung vollumfänglich vom Einkommen abziehbar. *Bernerland Bank, 3454 Sumiswald, IBAN CH59 0631 3016 0371 5080 6, lautend auf Sozialdiakonie & Bildung, Kirchgemeinde Wyssachen*

Wort zum Tag

Auf unserer Homepage www.kirche-wyssachen.ch finden Sie jeden Tag Gedanken zum Glauben von einer Pfarrperson aus dem Kanton Bern. Ab sofort kann dieses auch über die Telefonnummer 0844 444 111 gehört werden. Ein Anruf kostet pro Minute 8 Rappen. Die Beiträge sind zwischen 3 und 5 Minuten lang. Bei einem Abo mit Flatrate ist der Anruf gratis.

Wiederaufnahme der kirchlichen Angebote

Nach den neuesten Bundesratsentscheidungen sind wir sehr dankbar, dass folgende Angebote ab sofort wieder angeboten werden können:

- Alleinstehendennachmittag
- Bibelgesprächskreis
- Andachten in der ALWO

Eröffnung Bibliothek

Am 25. April 2021 haben wir hinten in der Kirche eine kleine Bibliothek mit Büchern zur Selbstausleihe eröffnet. Es finden sich darin schwerpunktmässig Bücher mit christlichem Hintergrund, aber auch Kinder- und Jugendbücher, berndeutsche Geschichten, Biografien, Ratgeber und Belletristik.

Düreschnuufe-Wochenende

Du liebst frische Bergluft und gute Gemeinschaft? Dann melde dich an zum Düreschnuufe-Wochenende vom 12. – 13. Juni 2021. In der Region Sörenberg werden wir als Gruppe mit maximal 15 Teilnehmenden gemeinsam wandern, kochen und draussen übernachten. Das Wochenende ist ausgelegt für Jugendliche und Erwachsene mit Abenteuerlust. Die Anreise erfolgt individuell / nach Absprache, die Kosten betragen CHF 50.00.

Du hast Interesse? Melde dich bei Benjamin Schmid (benu@gmx.ch) oder Pfr. Joel Baumann.

Erzählnachmittag mit Stankowskis

Barbara und Simon Stankowski berichten am Sonntag, 06. Juni 2021, um 14.00 Uhr, von ihren Erlebnissen in Manila. Anmeldung bitte über die Homepage oder direkt bei Pfr. Joel Baumann (062 966 12 40)

Kinderwoche

Vom 02. – 06. August 2021 findet jeweils von 14.00 – 17.00 Uhr wieder eine Kinderwoche statt. Diese richtet sich an Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse. Das Thema lautet: **"Furchtlos und mutig!"**

Jeder Nachmittag startet mit einer spannenden Geschichte. Anschliessend wird gebastelt und viel gespielt (drinnen und draussen). Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung bis 01. Juni 2021.

Am Freitag, 06. August 2021, um 17.00 Uhr, gibt es, gemeinsam mit den Eltern, zum Abschluss einen Apéro mit Diashow.

Am Sonntag, 08. August 2021, findet - sofern es die aktuelle Situation zulässt - ein Kinderwoche-Rückblick-Gottesdienst mit anschliessendem Bräteln/Picknick statt. Anmelden dazu kann man sich ab Mitte Juli über die Homepage.

Das KiWo-Team freut sich auf dich!

Seniorenferien

Sofern es die Corona-Situation zulässt, finden auch in diesem Jahr Seniorenferien statt. Gemeinsam mit den Kirchgemeinden Dürrenroth und Walterswil verbringen wir die Tage vom 04. – 10.09.2021 im Hotel Cresta in Flims. Begleitet werden die Ferien von Elisabeth Ryser (Dürrenroth), Robert und Esther Käser (Walterswil) sowie Sozialdiakon Joel Baumann. Es erwartet uns eine abwechslungsreiche und erholsame Woche mit feinem Essen, freiwilligen Ausflügen, kurzen Andachten und guter Gemeinschaft. Einladungen werden im Juni per Post versandt, über die definitive Durchführung wird Anfang August entschieden.

Besucherdienst

Ein motiviertes Team von freiwilligen Frauen und Männern besucht nach Absprache regelmässig ältere Gemeindemitglieder, die gerne etwas Abwechslung in ihrem Alltag hätten. Die Besuchenden sind Gesprächspartner, Begleitperson bei Spaziergängen, Vorleser, usw.

Wenn Sie kontaktfreudig sind, gerne zuhören und sich die Mitarbeit in dieser Gruppe vorstellen können, melden Sie sich bitte bei Christina Sägesser, Tel. 062 966 11 30 oder per Mail: christina.saegesser@gmail.com

Es freut uns, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.

Verschiedene Mitteilungen – Ressorts und Kommissionen

Präsidial

Bezug Mofavignetten

Spätestens ab dem 01. Juni 2021 müssen Mofas und Elektrobikes mit einer Tretunterstützung von max. 45 km/h mit einer Vignette für das Jahr 2021 versehen sein. Die Kontrollmarken können für CHF 32.00 bei der Gemeindeverwaltung Wyssachen bezogen werden.

Beiträge an Abonnement des öffentlichen Verkehrs

Den Jugendlichen mit Wohnsitz in Wyssachen wird bis zum 20. Altersjahr jährlich ein Beitrag von CHF 50.00 an das Halbtax-Abo, das General-Abo oder für Streckenabos ab CHF 800.00 gewährt. Zudem zahlt die Gemeinde pro Monat bis zum 25. Altersjahr

CHF 10.00 an das Streckenabo der Zonen 180/181 (Wyssachen – Huttwil). Der Beitrag kann gegen Vorlage des jeweiligen Abos oder der Kaufquittung bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Mit dieser Massnahme leistet Wyssachen einen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Denn ohne den öffentlichen Verkehr ist der ländliche Raum nicht denkbar.



Mögliche Tempo-30-Zone im Dorf

Der Gemeinderat hat sich Gedanken zu einer möglichen temporären Tempo-30-Zone (während den Schulzeiten) im Dorf gemacht. Es wurde eine Offerte für das nötige Gutachten eingeholt (Erstellen eines Massnahmen-, Signalisations- und Markierungsplans, sowie die Begleitung der Umsetzung und eine Nachkontrolle). Die Kosten der Gemeinde für die Abklärungen belaufen sich gegen CHF 10'000.00 und beinhalten die baulichen Massnahmen noch nicht. Die Kosten für den Kanton würden über CHF 10'000.00 betragen. Der Gemeinderat wäre um Rückmeldungen aus der Bevölkerung dankbar, um einen entsprechenden Entscheid zu treffen. Bitte teilen Sie uns doch mit, ob Sie eine Tempo-30-Zone im Dorf begrüssen würden oder was gegen eine solche Zone sprechen würde. Die Rückmeldungen der Bevölkerung können an einer nächsten Gemeindeversammlung präsentiert werden.

Tageskarte Gemeinde

Der Bevölkerung werden 2 „Tageskarten Gemeinde“ angeboten. Bestellt werden können die Karten unter www.wyssachen.ch oder telefonisch unter 062 966 20 60. Die Tageskarten sind bei der Gemeindeverwaltung Wyssachen, während den Öffnungszeiten zu beziehen und kosten für Einheimische CHF 40.00 und für Auswärtige CHF 50.00. Die Last Minute-Karten können für CHF 15.00 ab 11.00 Uhr des jeweiligen Tages reserviert oder abgeholt werden. Wir wünschen eine schöne Reise.

Bauen und Werke

Zurückschneiden der Äste im Lichtraumprofil

Anfang Dezember 2020 hat ein Forstunternehmen die Äste im Lichtraumprofil zurückgeschnitten. An zwei Tagen konnte eine beachtliche Strecke absolviert werden. Die Kosten für die Arbeiten betrugen CHF 2'932.65.

Entsorgung PET-Säcke

Wir bitten die Bevölkerung, die PET-Säcke nicht beim Wagen für die Kunststoff-Sammelsäcke bei der Sammelstelle (Gemeindehausparkplatz) zu deponieren. Die Hans Mathys AG holt nur die gebührenpflichtigen Kunststoff-Sammelsäcke ab. Besten Dank.

Neophyten

Invasive gebietsfremde Pflanzen sind nicht-einheimische Pflanzen, die aus fremden Gebieten, absichtlich oder unabsichtlich, eingeführt wurden, die sich bei uns in der Natur etablieren (Vermehrung in freier Natur) und sich auf Kosten einheimischer Arten effizient

ausbreiten. Sie tragen weltweit zum Rückgang der biologischen Vielfalt bei und sind weltweit der zweitwichtigste Grund des Artenrückgangs. Auch in der Schweiz haben sich die invasiven Neophyten in den letzten Jahren als Gefährdung für die biologische Vielfalt bestätigt. Nicht alle Neophyten sind invasiv. Die Schweizer Flora zählt heute ungefähr 500 bis 600 Neophyten, davon werden 58 zu den invasiven oder potenziell invasiven Neophyten gezählt. Es gibt auch einheimische Pflanzen, die lokal massiv auftreten können und unerwünscht sind (z.B. Ackerkratzdistel, Jakobskreuzkraut, Raukenblättriges Kreuzkraut, Breitblättriger Ampfer, usw.). Wir bitten die Bevölkerung, Verantwortung zur Bekämpfung von invasiven Neophyten wahrzunehmen und diese ordnungsgemäss zu vernichten. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte den Gemeindearbeiter, Josua Bumann, j.bumann@wyssachen.ch, 077 509 83 10.

Allgemeine Information zur Baubewilligungspflicht

Wenn Sie unsicher sind, ob Sie für Ihr Bauvorhaben oder die Renovation Ihres Hauses eine Bewilligung benötigen, lohnt es sich, bei der Gemeindeverwaltung nachzufragen. Gehen Sie bei der Frage, ob ein Bauvorhaben eine Baubewilligung benötigt oder nicht, grundsätzlich davon aus, dass alle Bauten (Hochbauten, Fahrnisbauten), Anlagen (Strassen, Parkplätze, Terrainveränderungen, Leitungen) und baulichen Vorkehren (Umnutzungen, Anbringen von Reklamen und Anschriften) eine Baubewilligung benötigen. Die Baubewilligungspflicht ist immer gegeben, wenn bau- oder umweltrechtlich relevante Tatbestände betroffen sind, eine Nutzungsänderung vorliegt oder eine Änderung im Innern eines Gebäudes die Brandsicherheit betrifft. Einige Bauvorhaben von geringer Bedeutung können unter Umständen baubewilligungsfrei erstellt werden (Art. 6 Baubewilligungsdekret). Jedoch müssen auch baubewilligungsfreie Bauvorhaben die Bauvorschriften (z.B. Bauabstände, Brandschutz- oder Energievorschriften, etc.) einhalten. Beachten Sie, dass vor allem in der Landwirtschaftszone, also ausserhalb der Bauzone, und an «geschützten» Bauwerken besondere Vorschriften gelten. Ebenfalls kann der gewöhnliche Unterhalt baubewilligungsfrei ausgeführt werden. Als gewöhnlicher Unterhalt wird die Instandstellung oder der Ersatz schadhafter Teile verstanden, ohne dass darüber hinaus eine Veränderung des Gebäudes oder Bauteils erfolgt. Sind mit den Unterhaltsarbeiten baubewilligungspflichtige Änderungen verbunden, sind auch die Unterhaltsarbeiten baubewilligungspflichtig. Beachten Sie, dass an «geschützten» Bauwerken besondere Vorschriften gelten. Informieren Sie sich im Zweifelsfall bei der Gemeindeverwaltung.

Baugesuche

Seit der letzten Orientierungsschrift wurden folgende Gesuche behandelt:

Durch den Regierungsstatthalter erteilte Baubewilligungen:

- Heiniger Christian, Bichsel 140 – Um- und Anbau der Jauchegrube zu Rundbogenhalle und Neubau Zufahrt (Höck 141)
- Einwohnergemeinde Wyssachen, Gemeindehaus 118 – Salzsilo 30 m³ (Möösli 301)
- Willmann Jean, Korante 129A – Erstellung Tiergehege (nachträgliches BG)
- Heiniger Martin & Peter, Felsenburg 42 – Autounterstand/Abstellplatz

Durch die Baukommission erteilte Baubewilligungen:

- Forest Service GmbH, Wolhusen – Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung im Kellergeschoss (Sager 253)
- Schertenleib Maria, Dorfstrasse 108C – Neubau EFH mit Aussenpool (Sager 232)

- Zaugg Urs, Stäublere 112 – Um-/Anbau Milchviehlaufstall mit Jauchegrube
- Burri Stephan, Heimige 68 – Um- und Ausbau Dachgeschoss
- Gebrüder Steffen, Hägsbach 97 – Abbruch und Wiederaufbau Wohnteil des Bauernhauses
- Eggimann Jonas, Stäublereweid 110 – Einbau 2 Kinderzimmer im Dachgeschoss und Dachsanierung
- Heiniger Roland, Längweid 71 – Umbau Einfahrt mit Dacherweiterung, 2 Laufhöfe für Mastrinder und Fassadenumbau (Längweid 71 + 71A)

Hängige Baugesuche:

- Feldschützengesellschaft Schonegg-Wyssachen, Boppige – Einbau Kugelfangkästen im Scheibenstand
- Swisscom Broadcast AG, Bern – Umbau Mehrzweckanlage Kommunikation (Flüeli)
- Maag Markus, Schürliacher 190 – Erstellung eines Weihers für die Geburtshelferkröten
- Leuenberger Niklaus, Chaspershus 175A – Sanierung und Erweiterung der Wohnung EG Stöckli und Umnutzung der best. Remise zu Wohnung
- Panoramarestaurant Fritzenfluh AG, Fritze flue 196A – Anbau Sali und Küchenerweiterung: Projektänderung (Verkleinerung)
- onyx Energie AG, Langenthal – Neubau Kabelleitung 0.4kV Ortsnetz (Elektro) für Erschliessung Dursch & Schürliacher (Rächershüsli)
- Kunz Rudolf, Chäppirain 57K – Überdachung Sitzplatz

Strassenprojekt Lindehof-Hager-Ischlag-Wisli-Mätteberg

Ende Februar 2021 konnte das nachträglich notwendige Rodungsgesuch mit allen Einverständnissen der Grundeigentümer zur Rodung resp. zur Aufforstung sowie den entsprechenden Plänen dem Amt für Wald des Kantons Bern eingereicht werden. Ende April 2021 wurden der Gemeinde die Amts- und Fachberichte zum Bauprojekt zur Stellungnahme eröffnet. Nach Erhalt der Stellungnahme wird der Projektleiter der Fachstelle Tiefbau, Amt für Landwirtschaft und Natur, diese ans Amt für Gemeinden und Raumordnung senden. Beim Bund muss anschliessend der Vorbescheid erneuert werden. Sobald dann alles in die Wege geleitet ist, kann das Projekt öffentlich aufgelegt, anschliessend allenfalls bereinigt werden und einer nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung des Kredites unterbreitet werden.



Vereine und Organisationen

Cevi Wyssachen

Wir sind die Jungschi Wyssachen, die jeden zweiten Samstagnachmittag Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung anbietet. So wie rund 200 weitere Ortsgruppen in der Schweiz gehören wir zum Dachverband Cevi Schweiz. Wir sind viel im Wald, hören spannende Geschichten, spielen coole Spiele oder erlernen praktische Pioniertechniken. Der christliche Glauben ist für uns ein zentraler Teil unserer Arbeit und wird

in verschiedenster Form, sei es bei Andachten oder Singen am Lagerfeuer, ausgelebt.
Wir freuen uns auf Dein Kommen ☺

Absage Schulfest

Aus bekannten Gründen kann der Schuljahresabschluss dieses Jahr leider erneut nicht als Fest gefeiert werden. Wir laden Sie aber herzlich ein, unsere kleine Ausstellung zu besuchen.

Kleine Ausstellung - Einblick in die Schule

Vom 14.- 29. Juni 2021 sind in den Fenstern des Tearooms Bänkli kreative Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ausgestellt. Diese können jederzeit bewundert werden.

Glanzpunkte

Welches ist mein schönstes Plätzchen/mein schönster Ort in Wyssachen?

Die 4.-6. Klassen stellen Ihnen ihre Wahl vor. An den Lichtmasten entlang der Hauptstrasse zwischen Dürrenbühl und Schulhaus können Sie sich für den nächsten Ausflug in unserer Gemeinde inspirieren lassen. Die Plakate sind vom 10. Juni - 13. August 2021 aufgehängt.

Ein herzliches Dankeschön

An dieser Stelle danken die Schulleiterin und die Lehrerinnen allen, die die Schule im laufenden Schuljahr in irgendeiner Weise unterstützt haben. Wir schätzen dies sehr!



SPIELGRUPPE SÜNNELI, Wyssachen

Hauptversammlung, 6. September 21

Wir bedanken uns ganz herzlich,
für die Unterstützung an unserem
besonderen Spielgruppenfestli.



Besuchen Sie unsere Homepage mit den vielen neuen Bildern!

www.spielgruppe-suenneli-wyssachen.jimdosite.com

JUNIOREN UND JUNIORINNEN GESUCHT!

Der **Unihockeyclub Black Creek Schwarzenbach** sucht für die kommende Saison 2021/2022 Junioren und Juniorinnen ab 5 Jahren. Bist du an einem Schnuppertraining interessiert? Dann melde dich bitte unter [info@uhc-schwarzenbach](mailto:info@uhc-schwarzenbach.ch) oder besuche unsere Homepage, www.uhc-schwarzenbach.ch Wir freuen uns auf dich!



**Lebensfreude im Alltag
Wünschen Sie sich regelmässige
Besuche?**

**Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz**
Canton de Berne Kanton Bern



Freiwillige Besucherinnen und Besucher besuchen regelmässig Seniorinnen und Senioren zu Hause. Sie schenken Zeit und Aufmerksamkeit, sorgen für Abwechslung und bereichern den Alltag. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 062 923 28 60

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Bern, Region Oberaargau
Gaswerkstrasse 33
4900 Langenthal
www.srk-bern.ch/oberaargau

Einfach inserieren. Regional profitieren.

anzeiger trachselwald

Druckerei Schürch AG
Bahnhofstrasse 9
4950 Huttwil

Telefon 062 959 80 75
anzeiger@schuerch-druck.ch
www.anzeiger-trachselwald.ch

**Affoltern | Dürrenroth | Eriswil | Huttwil
Sumiswald | Trachselwald | Walterswil | Wyssachen**

Pilzkontrolle Saison 2021

Die Pilzkontrolle steht allen Bürgerinnen und Bürgern gegen eine Gebühr von CHF 5.00 zur Verfügung. Für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Huttwil, Dürrenroth, Eriswil, Gondiswil, Madiswil und Wyssachen ist die Pilzkontrolle kostenlos.

Die von der Kommission für öffentliche Sicherheit Huttwil gewählte Pilzkontrolleurin heisst: Daniela Ait Salem-Minder, Tel. 062 962 04 53

Kontrollstelle: Mehrzweckraum Oberstufenschulhaus Hofmatt, Hofmattstrasse 5, 4950 Huttwil

Kontrolltermine: **August 2021**

31.

September 2021

05. / 07. / 12. / 14. / 19. / 21. / 26. / 28.

Oktober 2021

03. / 05. / 10. / 12. / 17. / 19. / 24. / 26. / 31.

November 2021

02. / 07.

Öffnungszeiten: Dienstag von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonntag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Zusätzliche Hinweise:

- Das Sammeln von Pilzen ist im Kanton Bern auf 2 kg pro Person / Tag begrenzt.
- Organisiertes Pilzsammeln in Gruppen ist verboten, ausgenommen Familien.
- Die kantonalen Pilzschontage wurden per 01. Juli 2012 aufgehoben.
- Bitte beachten Sie im Übrigen die gesetzlichen Sammelbestimmungen.

Nur mit einwandfrei bestimmten und kontrollierten Pilzen sind Sie vor Vergiftungen geschützt. Essen Sie nur Pilze, die kontrolliert worden sind.



Seniorebrügg Langenthal und Umgebung – Ein Netzwerk für ältere Menschen – aber nicht nur

Eine alleinstehende Frau, nennen wir sie Margrith R., 78 Jahre alt, lebt in einem Haus mit Garten. Bisher konnte sie diesen alleine besorgen, nun braucht sie Unterstützung. Als Mitglied der Seniorebrügg Langenthal und Umgebung ruft sie im Büro des Vereins an und bittet um jemanden, der ihr zur Hand gehen kann. Eine der jeweils zwei Frauen, die dreimal in der Woche zwei Stunden im Büro an der Gaswerkstrasse 33 das Vermittlungsbüro

betreuen, sucht unter den Mitgliedern eine geeignete Person. Sie findet Karl M., 76, der in der Liste der Dienstleister für Gartenarbeiten eingetragen ist und vermittelt ihn an Frau Margrith R.

Vieles läuft schon, anderes ist geplant

So etwa kann man sich die Dienstleistungen der Seniorebrügg vorstellen. Die Spesen, die Karl. M dafür zugute hat, erhält er von Margrith R. direkt. Weitere Angebote des Dienstleistungssektors sind Hausarbeiten, Haus- und Haustierbetreuung bei Abwesenheit, Administration, Unterstützung beim PC-Bedienen, Begleitungen zu Terminen, Gesellschaft leisten und vieles mehr. Angedacht sind zudem niederschwellige Erstberatungen im juristischen und finanziellen Bereich sowie Lismi- Musik- und Tanzgruppen.

Neben unterschiedlichen Dienstleistungen organisiert die Seniorebrügg Vorträge, Reisen, Firmenbesuche, Jass- und Spielnachmittage. Mit Wanderungen, Bowling, Pétanque und Velotouren sind die Mitglieder sportlich unterwegs.

Verein mit über 650 Mitgliedern

Die Seniorebrügg ist ein politisch und konfessionell neutraler Verein mit über 650 Mitgliedern im Alter ab 60 Jahren. Seine Hauptzielgruppe sind zwar die Seniorinnen und Senioren, der ehrenamtlich tätige Vorstand ist jedoch immer wieder offen für Vorhaben mit Kindern und Jugendlichen, wie zum Beispiel Jassen in den Schulen. Dank eines grosszügigen Legats ist es der Seniorebrügg zudem möglich, Projekte anzustossen. So konnten im Sommer 2019 beim SRO in Langenthal Outdoor-Fitnessgeräte aufgestellt werden. Unterstützt wird die Seniorebrügg von der Stadt Langenthal, der Pro Senectute sowie diversen Sponsoren und Gemeinden. Engagements, wie sie die Seniorebrügg bieten, sind ein positives Beispiel der "Sorgenden Gemeinschaft".

Seniorebrügg Langenthal und Umgebung, Gaswerkstrasse 33, 4900 Langenthal,
Telefon 062 923 41 92, seniorebruegg@bluewin.ch.

Erreichbar Montag, Mittwoch und Freitag, 09.00 bis 11.00 Uhr.

Mehr unter www.seniorebruegg.ch



Dreht sich alles ums Essen?

Menschen, die ihr Essverhalten ändern wollen, sowie deren Angehörige erhalten bei der Berner Gesundheit entsprechende Information, Beratung und Therapie.

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Stiftung Berner Gesundheit

☎ 034 427 70 70

✉ burgdorf@beges.ch

💬 Chat

💻 www.bernergesundheit.ch

🔒 Sichere Online-Beratung:



Berner Gesundheit
Santé bernoise

